

Jugendberufshilfe 2023

Übersicht zu Programmen,
Angeboten, Hilfen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Teil A: Leistungen im Rechtskreis des SGB VIII	4
Teil B: Leistungen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II	6
Teil C: Förderung von Migrantinnen und Migranten	20
Teil D: Förderungen des Landes (teilweise mit kommunaler Kofinanzierung), Bundes und der Europäischen Union (ESF und internationaler Austausch)	30
Weitere Informationen.....	39

Einleitung

Im Arbeitskreis Jugendberufshilfe in Baden-Württemberg befassen sich Vertreterinnen und Vertreter

- der Kommunalen Landesverbände,
- verschiedener Jugendämter der Städte und Landkreise,
- der Liga der freien Wohlfahrtspflege,
- der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit,
- der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit,
- des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg,
- des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
- des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und
- des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

mit Themen und Fragen der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen. Die Federführung des Arbeitskreises liegt beim KVJS-Landesjugendamt.

In dieser Auflage sind wieder aktuelle Informationen und die neuesten Entwicklungen des Aufgabenfeldes aufgenommen. In der Übersicht werden die Ziele und Inhalte der Leistungen beschrieben, die jeweiligen Zielgruppen vorgestellt, die individuelle und strukturbezogene Förderung angegeben und die Finanzierungsquellen benannt. Damit die Leserinnen und Leser diese Informationen jederzeit auf Aktualität überprüfen können, sind die Internetadressen der jeweiligen Quellen mit angegeben.

Diese Broschüre bringt Transparenz in die Vielfalt der Angebote und trägt sowohl bei der individuellen Hilfe als auch bei der Projektgestaltung zu passgenauen Lösungen vor Ort bei.

Unser herzlicher Dank gilt allen Mitgliedern des Arbeitskreises Jugendberufshilfe Baden-Württemberg für ihre Unterstützung und Mitwirkung.

Teil A: Leistungen im Rechtskreis des SGB VIII

Leistungen nach § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

Zielgruppe	Sozial benachteiligte junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII
Ziele und Inhalte	<p>Zum Spektrum der Leistungen gehören u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der sozialen Integration, der schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt. • Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, welche den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand der jungen Menschen Rechnung tragen. • Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen im Rahmen der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung. <p>Mögliche Angebotsformen im Rahmen des § 13 SGB VIII:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendberufshilfe / arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit • Mobile Jugendarbeit (siehe Teil D Landesförderprogramm) • Jugendmigrationsdienste • Jugendwohnen
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: unbefristet</p> <p>Individuell: Beratung im Rahmen der Angebote steht jungen Menschen jederzeit zur Verfügung, alle anderen Angebote sind in der individuellen Laufzeit unterschiedlich, je nach örtlichem Zuschnitt</p>
Finanzierung	Kommunale Mittel, z. T. Landesmittel (befristete Förderprogramme)

Leistungen nach § 13a SGB VIII – Schulsozialarbeit

Zielgruppe	Junge Menschen am Ort Schule, insbesondere sozial benachteiligte junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII
Ziele und Inhalte	<p>Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote/Hilfen am Ort und in Zusammenarbeit mit der Schule. Zum Spektrum der Leistungen gehört die Förderung der sozialen und beruflichen Integration durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einzelfallhilfe und Beratung bei individuellen Anliegen sowie in Problemlagen und Problemsituationen• sozialpädagogische Gruppenarbeit, Arbeit mit Schulklassen und die Durchführung von Projekten• innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit• offene Angebote für alle jungen Menschen der Schule
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: (siehe Teil D Landesförderprogramm) Individuell: Beratung steht jungen Menschen jederzeit zur Verfügung, alle anderen Angebote sind in der individuellen Laufzeit unterschiedlich, je nach örtlichem Zuschnitt.</p>
Finanzierung	Kommunale Mittel, z. T. Landesmittel (befristete Förderprogramme)

Teil B: Leistungen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II

Berufsberatung nach § 29 ff. SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 29 ff. SGB III

Zielgruppe	Junge Menschen und Erwachsene, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen
Ziele und Inhalte	Individuell abgestimmte Unterstützung bei der Studien- und Berufswahl im Rahmen von persönlichen Gesprächen bei Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agenturen für Arbeit.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet
Finanzierung	Agenturen für Arbeit (vorrangig), auch Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung

Förderung aus dem Vermittlungsbudget § 44 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 44 SGB III

Zielgruppe	Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose
Ziele und Inhalte	Eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget der Bundesagentur für Arbeit kann bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Berufsausbildung erfolgen, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: Das Vermittlungsbudget bietet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung und ist ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können.
Finanzierung	Agenturen für Arbeit und Jobcenter (unter Berücksichtigung der Eigenleistungsfähigkeit in Einzelfällen bis zu 100 % möglich)
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/finanzielle-hilfen/foerderung-aus-dem-vermittlungsbudget

Berufsorientierung nach § 33 SGB III

Zielgruppe	Junge Menschen und Erwachsene
Ziele und Inhalte	Die Berufsorientierung dient der Vorbereitung auf die Berufswahl. Dabei soll sie umfassend Auskunft und Rat geben zu Fragen über die Berufe und deren Anforderungen und Aussichten, über die Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet
Finanzierung	Agenturen für Arbeit (vorrangig), auch Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-jugendliche

Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen
Ziele und Inhalte	Diese Maßnahme ergänzt das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit, insbesondere die Berufsorientierung nach § 33 SGB III und den, laut Lehrplan - durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und der Berufswahlvorbereitung. Sie ersetzt nicht das Regelangebot der Schulen. Die jungen Menschen sollen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und somit besser auf die Berufswahl und auf den Übergang Schule / Beruf vorbereitet werden.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet
Finanzierung	Bundesagentur für Arbeit (max. 50 % mit Kofinanzierung durch Dritte (bspw. ESF, Land, Kommune, Verbände, Stiftungen oder Betriebe) (mind. 50 %)
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/bildung/schule/berufsorientierung-im-unterricht

Vermittlung in Ausbildung (§ 35 SGB III)

Zielgruppe	Ausbildungssuchende
Ziele und Inhalte	<p>Bei der Ausbildungsvermittlung handelt es sich um eine gezielte Unterstützung von Jugendlichen bei der Ausbildungssuche und um Nachwuchsgewinnung für Arbeitgeber.</p> <p>Die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter stellen sicher, dass Ausbildungssuchende, deren berufliche Eingliederung voraussichtlich erschwert sein wird, eine verstärkte vermittelnde Unterstützung erhalten.</p>
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet
Finanzierung	<p>Agenturen für Arbeit und Jobcenter</p> <p>Anmerkung: Auch durch zugelassene kommunale Träger in der Grundsicherung, welche die Ausbildungsvermittlung an die Bundesagentur (BA) nicht rückübertragen haben.</p>
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/bildung

Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erlangen und den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen.
Ziele und Inhalte	<p>Das Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist, Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Die Berufseinstiegsbegleitung soll insbesondere dazu beitragen, Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung deutlich zu verbessern.</p> <p>Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei der:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlangung des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule, • Berufsorientierung und Berufswahl, • Ausbildungsplatzsuche, • Begleitung im Übergangssystem, • Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. <p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Unterstützung ist notwendig. (Einschätzung durch Tandem aus Schule und Berufsberatung) • Die Eltern stimmen der Begleitung zu.
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: unbefristet</p> <p>Individuell: Die Begleitung beginnt im Idealfall im 2. Halbjahr der Vorabgangsklasse, aktuell spätestens mit dem Beginn in der Abgangsklasse der allgemeinbildenden Schule und endet ein halbes Jahr nach Beginn der Berufsausbildung.</p> <p>Sie endet spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule.</p>
Finanzierung	Bundesagentur für Arbeit mit Beteiligung Dritter mit jeweils 50 %
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufseinstiegsbegleitung

**Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
nach § 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III**

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungssuchende • von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende • Arbeitslose
Ziele und Inhalte	<p>Die berufliche Eingliederung der Zielgruppen soll unterstützt werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, • Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit, • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: unbefristet Individuell: Maßnahmen zur Kenntnisvermittlung, max. 8 Wochen. Maßnahmen oder Teile von Maßnahmen bei oder von einem Arbeitgeber, max. 6 Wochen. In Ausnahmefällen max. 12 Wochen.</p>
Finanzierung	<p>Agenturen für Arbeit und Jobcenter</p>
Quelle	<p>Anlage zur Weisung - https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/bildungstraeger/diese-massnahmen-foerdert-die-ba https://www.arbeitsagentur.de/datei/fw-sgb-ii-16-mpav_ba014182.pdf</p>

**Förderung der beruflichen Weiterbildung
nach §§ 81 ff SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m § 81 ff SGB III**

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer • Arbeitslose • Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss
Ziele und Inhalte	<p>Die Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vermitteln berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, • führen zum Erwerb eines beruflichen Abschlusses (Rechtsanspruch nach § 81 Abs. 2 SGB III), • bereiten auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vor. (Rechtsanspruch nach § 81 Abs. 3 SGB III)
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: unbefristet Individuell: zur Erreichung des Bildungszieles notwendige Dauer</p>
Finanzierung	Agenturen für Arbeit und Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung

Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keine Ausbildungsstelle haben. • Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen. • Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.
Ziele und Inhalte	<p>Die Maßnahme dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe. Finanziert wird ein Zuschuss zur Vergütung bis zu einer Höhe von derzeit 262 Euro monatlich, zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche können während der Teilnahme an einer EQ durch eine begleitende Phase der „Assistierten Ausbildung“ unterstützt werden. Die Einstiegsqualifizierung ist auch für die Ausbildung nach Teil 2 des Pflegeberufgesetzes sowie des Altenpflegegesetzes möglich.</p>
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: unbefristet Individuell: mind. 6 max.12 Monate.</p>
Finanzierung	<p>Agenturen für Arbeit und Jobcenter</p>
Quelle	<p>https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber</p> <p>Fachliche Weisungen EQ - https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014606.pdf</p>

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach §§ 51 ff SGB III

Zielgruppe	<p>Junge Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • denen wegen in der Person liegenden Gründen die Aufnahme einer Berufsausbildung nicht möglich ist und • die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen.
Ziele und Inhalte	<p>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bereiten auf die Aufnahme einer Ausbildung vor oder dienen der beruflichen Eingliederung. Sie sollen u.a. die jungen Menschen bei der Berufswahl unterstützen und ihre soziale und berufliche Handlungsfähigkeit stärken. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (§ 53 SGB III).</p>
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: unbefristet Individuell: befristet (zwischen 9 und 12 Monaten). Für junge Menschen mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die maximale individuelle Förderdauer bis zu 18 Monaten.</p>
Finanzierung	<p>Bundesagentur für Arbeit</p>
Quelle	<p>https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsvorbereitende-bildungsmassnahme</p>

Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Zielgruppe	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Ziele und Inhalte	Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit durch die Möglichkeit von Arbeiten, die im öffentlichen Interesse, zusätzlich und wettbewerbsneutral sind.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: Leistungsberechtigte dürfen innerhalb von 5 Jahren nicht mehr als 36 Monate in Arbeitsgelegenheiten tätig sein.
Finanzierung	Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/arbeit-finden/arbeitsgelegenheit

Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II

Zielgruppe	Unter 25-Jährige, die <ul style="list-style-type: none"> • leistungsberechtigt nach dem SGB II sind oder • mit hinreichender Wahrscheinlichkeit leistungsberechtigt sind.
Ziele und Inhalte	Zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, um diesen Personenkreis an Angebote der Sozialleistungssysteme bzw. Bildungsangebote heranzuführen.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: Örtliche Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist zu empfehlen.
Finanzierung	Jobcenter

Außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 76 SGB III (BaE) bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 76 SGB III	
Zielgruppe	<p>Hierzu gehören i.d.R. junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.</p> <p>Förderungsfähig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente (insbesondere der Assistierten Ausbildung nach §§ 74-75a SGB III) eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.</p>
Ziele und Inhalte	<p>Förderungsbedürftigen jungen Menschen soll der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden.</p> <p>Die BaE kann in zwei unterschiedlichen Modellen durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integratives Modell: <p>Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung, welche durch betriebliche Phasen ergänzt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperatives Modell: <p>Bei der BaE im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung im Kooperationsbetrieb statt.</p> <p>Während der Durchführung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang der Auszubildenden in ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis zu fördern.</p> <p>Ist bei Ausbildungsabbrechern die Eingliederung in Ausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos, so kann die Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortgesetzt werden.</p>
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: unbefristet</p> <p>Individuell: bis zum Abschluss</p>
Finanzierung	Agenturen für Arbeit und Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildung-vorbereiten-unterstuetzen/ausserbetriebliche-berufsausbildung

Assistierte Ausbildung (AsA) nach §§ 74 - 75a SGB III

<p>Zielgruppe</p>	<p>Förderungsberechtigt sind junge Menschen, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Berufsausbildung nicht ohne Unterstützung aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diese abzuschließen, 2. wegen in ihrer Person liegender Gründe <ul style="list-style-type: none"> • nach einem Ausbildungsabbruch eine weitere Berufsausbildung nicht aufnehmen oder • nach Abschluss einer mit AsA unterstützten Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können, 3. während einer Einstiegsqualifizierung zusätzliche Unterstützung benötigen.
<p>Ziele und Inhalte</p>	<p>Die Assistierte Ausbildung besteht aus zwei Phasen: In einer optionalen Vorphase wird die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung vorbereitet und die Ausbildungsaufnahme unterstützt.</p> <p>In der begleitenden Phase kann eine Förderung bis zum individuellen erfolgreichen Ausbildungsabschluss einschließlich einer nachgehenden Betreuung mit folgenden Inhalten erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Teilnehmenden und der Betriebe während der betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung. • Vorbereitung des anschließenden Übergangs in eine versicherungspflichtige Beschäftigung. • Unterstützung bei der Begründung/Stabilisierung eines Arbeitsverhältnisses im Anschluss an eine mit der „Assistierte Ausbildung“ unterstützte und abgeschlossene Berufsausbildung.
<p>Dauer / Laufzeit</p>	<p>Strukturell: unbefristet Individuell:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorphase: bis zu 8 Monate • Begleitende Phase: Während der gesamten Ausbildung bzw. der Einstiegsqualifizierung, längstens bis 1 Jahr nach Ende der Ausbildung bzw. der Einstiegsqualifizierung (Nachbetreuung).
<p>Finanzierung</p>	<p>Agenturen für Arbeit und Jobcenter</p>
<p>Quelle</p>	<p>https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/assistierte-ausbildung-betriebe</p>

Eingliederungszuschuss (§§ 88 ff SGB III bzw. §16 SGB II i.V.m. §§ 88 ff SGB III)

Zielgruppe	Arbeitsuchende und arbeitslose Personen, deren Vermittlung aus Gründen erschwert ist, die in der Person liegen (z. B. fehlender Berufsabschluss, gesundheitliche Einschränkungen)
Ziele und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung • Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für Arbeitgeber bei Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zum Ausgleich einer Minderleistung zu Beginn der Beschäftigung • Zuschuss bis zu 50 % des Arbeitsentgelts, für Menschen mit Behinderung und schwerbehinderte Menschen bis zu 70 %
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: unbefristet</p> <p>Individuell: Bis zu 12 Monate; für Menschen mit Behinderung und schwerbehinderte Menschen kann die Förderung auf einen längeren Zeitraum ausgeweitet werden</p>
Finanzierung	Agenturen für Arbeit und Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/eingliederungszuschuss-zur-foerderung-arbeitsaufnahme

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

Zielgruppe	Personen, die seit mindestens 2 Jahren arbeitslos sind und Leistungen nach dem SGB II beziehen
Ziele und Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für Arbeitgeber bei Begründung eines mindestens zweijährigen Arbeitsverhältnisses• Zuschuss in Höhe von 75 % des Gehalts im ersten Förderjahr und 50 % im zweiten Jahr• Ganzheitliche Betreuung der geförderten Person durch Coaching zur nachhaltigen Integration in das Arbeitsleben
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: Zwei Jahre
Finanzierung	Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-langzeitarbeitslosen

Teil C: Förderung von Migrantinnen und Migranten

Jugendmigrationsdienste (JMD)	
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten.
Ziele und Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, soziale, schulische und berufliche Integration)• Förderung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe• Förderung des fairen Umgangs miteinander und Resilienz im Kontext von Diskriminierungserfahrungen• Förderung der Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: unbefristet
Finanzierung	Bund und Eigenmittel der Träger
Quelle	https://www.jugendmigrationsdienste.de/ueber-jmd/ueber-uns

Jugendintegrationskurse gem. §§ 44, 44a Aufenthaltsgesetz

Zielgruppe	neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
Ziele und Inhalte	<p>Wie im Allgemeinen Integrationskurs lernen Sie Deutsch bis zum Sprachniveau B1. Darüber hinaus erfahren Sie Wissenswertes über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schule und Ausbildung • Arbeiten und Beruf • Familie und Zusammenleben • Gesundheit und Vorsorge • Kultur und Freizeit.
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: unbefristet</p> <p>Individuell: bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten</p>
Finanzierung	Bund und Teilnahmebeitrag
Quelle	https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewanderte/Teilnehmende/Integrationskurse/SpezielleKursarten/Jugend/jugend-node.html

Berufsbezogene Sprachförderung nach § 45a AufenthG, Deutschsprachförderverordnung

<p>Zielgruppe</p>	<p>Teilnahmeberechtigung durch Arbeitsagentur (AA) oder Jobcenter (JC)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungssuchend gemeldete • Arbeitssuchend gemeldete • Arbeitslos gemeldete • Teilnehmende einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit / Jobcenter • Beziehende der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch <p>Teilnahmeberechtigung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte • Zur Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses oder für die Erteilung einer Berufserlaubnis ein bestimmtes Sprachniveau benötigt wird • Absolvierende einer Berufsausbildung • Vorbereitende auf eine Berufsausbildung
<p>Ziele und Inhalte</p>	<p>Spracherwerb, um die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern</p>
<p>Dauer / Laufzeit</p>	<p>Strukturell: seit 01.07.2016</p> <p>Individuell: 400-500 Unterrichtsstunden je 45 Minuten</p>
<p>Finanzierung</p>	<p>Bundesmittel und / oder Teilnahmebeitrag</p>
<p>Quelle</p>	<p>https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Rechtsgrundlagen/merkblatt-tn.html?nn=282388</p>

Integrationskurse mit Alphabetisierung

Zielgruppe	<p>Migrantinnen und Migranten, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum ersten Mal überhaupt lesen und schreiben lernen möchten, • zwar lesen und schreiben können, aber nicht in ausreichendem Maße, • gleichzeitig auch besser Deutsch sprechen und verstehen möchten und • lernen möchten, wie sie sich ohne Angst im deutschen Alltag bewegen können
Ziele und Inhalte	Alphabetisierung und gleichzeitige Vermittlung von Deutschkenntnissen
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: unbefristet Individuell: bis zu 1.200 Unterrichtseinheiten</p>
Finanzierung	Bund - Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) im Rahmen der Integrationskursverordnung (IntV)
Quelle	https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewanderte/Teilnehmende/Integrationskurse/SpezielleKursarten/Alphabetisierung/alphabetisierung-node.html

**Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)
§ 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III**

Zielgruppe	Junge Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge unter 25 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf.
Ziele und Inhalte	Ziel ist es, jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben. Es werden ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, sowie Aufbau und Funktionsweisen des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vermittelt, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet Individuell: 6-8 Monate
Finanzierung	Agenturen für Arbeit und Jobcenter
Quelle	https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland/perspektiven-fuer-gefluechtete

BOF - Berufsorientierung für Flüchtlinge

Zielgruppe	Neuzugewanderte mit oder ohne Fluchterfahrungen benötigen häufig individuelle Unterstützung zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung. Gründe sind häufig noch nicht ausreichend vorhandene Kenntnisse der deutschen Sprache oder fehlende Kenntnisse über das Ausbildungssystem. Zielgruppe von BOF-Kursen sind Geflüchtete und Zugewanderte mit migrationsbedingtem Förder- und Sprachunterstützungsbedarf.
Ziele und Inhalte	Zu Beginn der Werkstatttage erhalten die Teilnehmenden eine allgemeine berufliche Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern und im Anschluss vertiefte Einblicke in ein bis drei Ausbildungsberufe. Die durchführenden Berufsbildungsstätten können die Teilnehmenden auf alle betrieblichen und schulischen Ausbildungsberufe vorbereiten, die einen berufsqualifizierenden Abschluss vorsehen.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: bis 31.12.2023 Individuell: 13-26 Wochen
Finanzierung	Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Zentralverband des deutschen Handwerks, Bestandteil der Initiative "Wege in Ausbildung für Flüchtlinge".
Quelle	https://www.berufsorientierungsprogramm.de/bop/de/angebot-fuer-zugewanderte/berufliche-orientierung-fuer-zugewanderte-bof/berufliche-orientierung-fuer-zugewanderte-bof_node.html

Willkommenslotsen	
Zielgruppe	Junge Geflüchtete, kleine und große Unternehmen
Ziele und Inhalte	Die Willkommenslotsen besuchen und beraten Betriebe zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, zum möglichem Verwaltungsaufwand und zu den regionalen und nationalen Förder- und Unterstützungsangeboten. Ziel der Beratung ist, möglichst viele Unternehmerinnen und Unternehmer für das Thema Fachkräfte zu sensibilisieren und davon zu überzeugen, dass Geflüchtete als Auszubildende oder (zukünftige) Fachkräfte eine Bereicherung für jeden Betrieb darstellen können.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: bis 31.12.2023 Mindestens 4 Kammern und 2 Bildungsträger in Baden-Württemberg sind beteiligt.
Finanzierung	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Quelle	https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/willkommenslotsen.html

Talent im Land	
Zielgruppe	Begabte Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg, deren Lebensverhältnisse eine erfolgreiche Schulkarriere spürbar erschweren (hier sind gerade auch Zuwanderinnen und Zuwanderer angesprochen)
Ziele und Inhalte	<p>Talent im Land Baden-Württemberg verfolgt ein umfassendes Förderkonzept. Zur Förderung gehören u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Förderung • Vielfältiges Seminar- und Workshop-Angebot • Individuelle Beratung & Begleitung
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler aller Schularten ab Klasse 7, die das Abitur oder die FH-Reife anstreben, die Hochschulreife frühestens in zwei Schuljahren erreichen und zum Bewerbungszeitpunkt maximal 21 Jahre alt sind. Die Bewerbung ist jährlich vom 01.02. bis zum 15.03. möglich.</p> <p>Individuell: bis zum Erreichen des angestrebten höheren Schulabschlusses (Fachhochschulreife oder Abitur).</p>
Finanzierung	Baden-Württemberg Stiftung, Josef Wund Stiftung
Quelle	https://talentimland.de/

**Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte
(Kümmerer-Programm)**

Zielgruppe	Zielgruppe sind geeignete Geflüchtete mit dauerhafter oder vorübergehender Bleibeperspektive (in der Regel mit Aufenthaltstitel) sowie geeignete Zugewanderte aus EU- und Drittstaaten. Diese sollten nur geringen Förderbedarf und Interesse an einer Ausbildung haben. Sie bringen das erforderliche Sprachniveau und weitere Voraussetzungen, wie Motivation, Tagesstruktur und Pünktlichkeit und möglichst eine Grundbildung für die zügige Aufnahme einer dualen Berufsausbildung im Wesentlichen mit.
Ziele und Inhalte	Vermittlung geeigneter Zugewanderter in Praktikum und Ausbildung. Gegenstand des Programms ist die Förderung von „Kümmerern“, welche für eine Begleitung geeignete Zugewanderte identifiziert, sie betreut und passgenau in betriebliche Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungen vermittelt. Die „Kümmerer“ sind auch Ansprechpersonen für Praktikums- und Ausbildungsbetriebe.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: 01.01.16 - 31.12.24: In der aktuellen Förderperiode (1.1.22-31.12.22) landesweit 36 Vollzeitstellen bei 21 Kammern, Bildungsträgern und Landkreisen
Finanzierung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Quelle	https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/integration-durch-ausbildung-perspektiven-fuer-zugewanderte-kuemmerer-programm

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Zielgruppe	Personen mit einer ausländischen Berufsqualifikation
Ziele und Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Beratung und Begleitung im Anerkennungsverfahren• Integration in qualifizierte Arbeit
Dauer / Laufzeit	Strukturell: unbefristet an fünf Standorten in Baden-Württemberg Individuell: je nach Beratungsbedarf
Finanzierung	ESFPlus, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Quelle	https://www.netzwerk-iq-bw.de/de/aner kennungsberatung/

Teil D: Förderungen des Landes (teilweise mit kommunaler Kofinanzierung), Bundes und der Europäischen Union (ESF und internationaler Austausch)

Projekt Jugendberufshelfer*innen	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf
Ziele und Inhalte	<p>Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen des Übergangsbereichs finden nach dem Abschluss einen beruflichen Anschluss durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Berufsorientierung und Berufsfindung,• Akquisition und Vermittlung von Praktika, Arbeits- und Ausbildungsstellen,• Abbau von Problemen, welche die Aufnahme und das Absolvieren einer Ausbildung erschweren und• Aufbau und Entwicklung von Kooperationen.
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: Befristet bis 31.07.2024 kann auf ein weiteres Jahr verlängert werden.</p> <p>Individuell: z.B. VAB / AV-dual oder BEJ: 1 Jahr</p>
Finanzierung	Ministerium für Soziales und Integration über den Pakt für Integration, Eigenmittel der Träger, kommunale Mittel
Quelle	https://km-bw.de/,Len/3974371

Landesförderprogramm Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen – Schulsozialarbeit

Zielgruppe	Träger öffentlicher Schulen (primär antragsberechtigt)
Ziele und Inhalte	Unter Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung von jungen Menschen zu verstehen. Dazu gehört auch die bedarfsgerechte Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: Fördergrundsätze des Landesförderprogramms gelten derzeit bis zum 31.12.2024.
Finanzierung	Kommunale Mittel, Landesmittel seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration (MSGI) Baden-Württemberg
Quelle	Administrative Begleitung / Beratung https://www.kvjs.de/jugend/kinder-und-jugendarbeit-jugendsozialarbeit/landesfoerderprogramm-schulsozialarbeit-administrative-begleitungberatung#c27065 Inhaltliche Begleitung / Beratung https://www.kvjs.de/jugend/kinder-und-jugendarbeit-jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit

Förderprogramm Mobile Jugendarbeit	
Zielgruppe	Einrichtungen und Projekte, die das Konzept Mobile Jugendarbeit umsetzen
Ziele und Inhalte	Adressatinnen und Adressaten der Mobilen Jugendarbeit erhalten im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit bedürfnisorientierte sozialpädagogische Unterstützung. Dazu gehört auch bedarfsgerechte Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf.
Dauer / Laufzeit	Strukturell: Antragsfrist bei den Regierungspräsidien ist der 31.03. des Förderjahres. Eckpunkte für geförderte Einrichtungen
Finanzierung	MSGI Baden-Württemberg, Kommunale Mittel und Mittel der freien Träger
Quelle	https://www.lag-mobil.de/angebote/foerderung-projekte/

**Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)
AVdual-Begleiterinnen und Begleiter**

Zielgruppe	Jugendliche mit Unterstützungsbedarf im Übergangsbereich Schule und Beruf
Ziele und Inhalte	<p>AVdual ist ein Bildungsgang mit umfangreichen Praxisphasen für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf. Aufgabe der AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter ist es die Jugendlichen bei der Akquise, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika sowie bei der Anschlussvermittlung in eine Ausbildung zu betreuen.</p> <p>Die AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter sind Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Familie. Eine AVdual-Begleiterin oder ein -Begleiter betreut in der Regel zwei bis drei AVdual-Lerngruppen (Schlüssel: 1:40). Sie sind Teil des multiprofessionellen Teams an den Schulen.</p>
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: seit dem Schuljahr 2015 / 2016 Umsetzung in derzeit 30 Stadt- und Landkreisen. Flächendeckende Ausweitung vorgesehen.</p> <p>Teil des Reformkonzeptes zur Neugestaltung des Übergangs Schule / Beruf.</p>
Finanzierung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg sowie Stadt- und Landkreise Baden-Württemberg
Quelle	https://www.uebergangschuleberuf-bw.de/foerderung/avdual-begleiterinnen-und-begleiter

**„Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“
(Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter)**

Zielgruppe	Auszubildende, bei denen der Abbruch des Ausbildungsverhältnisses droht; Ausbildungsbetriebe
Ziele und Inhalte	Das Programm hat zum Ziel, gefährdete Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und die Zahl der Vertragslösungen zu verringern. Außerdem bietet es vor allem kleinen und mittleren Betriebe Unterstützung bei Ausbildungsthemen. Die bei derzeit 13 Trägern angesiedelten Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter unterstützen als unabhängige Anlaufstelle landesweit Auszubildende und Betriebe, aber auch Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. https://www.erfolgreich-ausgebildet.de/
Dauer / Laufzeit	Strukturell: seit 2015. Die bevorstehende Förderperiode endet am 31.12.2024. Umsetzung mit 13 Trägern sowie einer Koordinierungsstelle.
Finanzierung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg mit Eigenanteil der Träger
Quelle	https://www.erfolgreich-ausgebildet.de/

JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit

Zielgruppe	<p>Junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren – unabhängig vom Migrationshintergrund –, die noch nicht in der Lage sind, ihr Leben eigenständig zu führen und / oder die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Zielgruppen in diesem Sinne sind Jugendliche und junge Erwachsene, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und nach Beendigung dieser Hilfen (aller Voraussicht nach) weitere sozialpädagogische Unterstützung benötigen (insbesondere Care Leaver); • Sozialpädagogische Unterstützung benötigen, aber keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten (insbesondere sogenannte Entkoppelte, also junge Menschen, die • aus allen institutionellen Kontexten herausgefallen sind).
Ziele und Inhalte	<p>Das Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ zielt darauf ab, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und auf ihrem Weg zu einer eigenständigen Lebensführung zu unterstützen. Junge Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, sollen in stabile Wohnverhältnisse gebracht und sozialpädagogisch begleitet werden. Zu diesem Zweck werden die am Modellprogramm teilnehmenden Kommunen bei der Schaffung entsprechender Strukturen und Angebote unterstützt. Hierzu zählt auch die Erprobung sozialpädagogisch begleiteter Wohnformen, die es vor Ort in der jeweiligen Kommune noch nicht gibt. Weiteres Ziel des Modellprogramms sind die Sicherstellung und der Ausbau einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit aller verantwortlichen Akteure, insbesondere aus den Rechtskreisen SGB VIII, SGB II und SGB III.</p>
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: Förderphase vom 01.08.2022 bis zum 31.12.2027</p>
Finanzierung	<p>ESF-Bund (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)</p> <p>Individuell: Antragsberechtigt sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p>
Quelle	<p>https://www.jugend-staerken.de/just/programme/just-best</p>

**Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt
BeJuga - Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken**

Zielgruppe	Familien im SGB II-Leistungsbezug
Ziele und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Eröffnung von besseren Entwicklungs- und Bildungschancen der Jugendlichen in den betreuten Familien • Betreuung, Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen auf dem Weg von der Schule in eine Ausbildung oder Beruf
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: Förderperiode bis 31.12.2023</p> <p>Individuell: Unbefristet, solange die Familie eine Betreuung / Unterstützung benötigt</p>
Finanzierung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Quelle	https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/arbeitsmarktpolitik/landesprogramm-neue-chancen-auf-dem-arbeitsmarkt/beschaefigungsfoerderung-und-jugendhilfe-gemeinsam-anpacken-bejuga

**Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt
Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg**

Zielgruppe	<p>Ausbildungsinteressierte alleinerziehende Mütter und Väter,</p> <p>Betriebe, Kammern, Berufsbildungsträger, Agenturen für Arbeit und Jobcenter</p>
Ziele und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung über die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung • Kooperation und Vernetzung o.g. Zielgruppen • Individuelle Beratung und Begleitung von o.g. Zielgruppen • Vermittlung von Ansprechpersonen zur Teilzeitausbildung
Dauer / Laufzeit	Bis 31.12.2023
Finanzierung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Quelle	https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/arbeitsmarktpolitik/landesprogramm-neue-chancen-auf-dem-arbeitsmarkt/teilzeitausbildung-eine-grosse-chance

**„European Community Action Scheme for the Mobility of University Students“
(Erasmus+) Berufsbildung**

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Personen in beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen • Fachkräfte in der beruflichen Bildung wie Ausbilder, Berufsbildungsverantwortliche und Lehrkräfte
Ziele und Inhalte	<p>Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen - Sammlung internationaler Berufserfahrungen.</p> <p>Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch bewährter Verfahren - Transnationale Projekte.</p>
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: vorerst bis zum Jahr 2027</p> <p>Individuell:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwischen 2 und 12 Wochen im Rahmen der Lernmobilität • zwischen 2 und 3 Jahren bei transnationalen Projekten
Finanzierung	<p>Lernmobilität:</p> <p>Zuschüsse werden als Pauschalen für den Aufenthalt, für sprachliche und interkulturelle Vorbereitung sowie für die Organisation des Projekts vergeben. Die Höhe der Zuschüsse ist der Fördertabelle bei der Nationalen Agentur zu entnehmen.</p> <p>Transnationale Projekte: max. 150.000 € / Jahr.</p>
Quelle	<p>https://www.erasmusplus.de/</p>

Regionale ESF PLUS für benachteiligte Schüler*innen und marginalisierte junge Menschen

Zielgruppe	Benachteiligte Schüler*innen und marginalisierte junge Menschen
Ziele und Inhalte	<p>Mit den Maßnahmen in diesen Förderlinien sollen Zielgruppen erreicht werden, die sich nur schwer anhand vorhandener Statistiken beschreiben lassen. Die Ziele sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von jenen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren • Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs
Dauer / Laufzeit	<p>Strukturell: im Rahmen der ESF-Förderphase von 2021-2027</p> <p>Individuell: je nach Entscheidung des Regionalen ESF-Arbeitskreises</p>
Finanzierung	<p>ESF- Land (MSGI),</p> <p>Kofinanzierung (u.a. Land, Kommunen, Bundesagentur für Arbeit)</p>
Quelle	https://www.esf-bw.de/esf/esfplus/?L=0

Weitere Informationen

Übersicht der ESF Plus-Förderprogramme (2021-2027)

Zielgruppe	Junge Menschen, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern möchten
Ziele und Inhalte	<p>Die ESF Plus-Förderprogramme des Bundes werden bundesweit unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) umgesetzt.</p> <p>Die ESF Plus-Förderprogramme in den Bundesländern berücksichtigen darüber hinaus die arbeitsmarktlichen Besonderheiten in der Region.</p>
Dauer / Laufzeit	Strukturell: im Rahmen der ESF-Förderphase von 2021-2027
Finanzierung	<p>ESF - Bund</p> <p>ESF - Land</p>
Quelle	<p>Hier sind alle aktuelle Informationen zu den ESF-Projekten des Bundes und der Länder zu finden:</p> <p>https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/inhalt.html</p>

Dezember 2023

Herausgeber:

**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt**

Lindenspürstraße 39

70176 Stuttgart

Telefon 0711 6375-0

info@kvjs.de

www.kvjs.de

Verfasserin:

Alina Beck

Gestaltung und Barrierefreiheit:

Mirjam Ruckh

Bestellung und Versand:

Petra Neuhäuser

Telefon 0711 6375-402

Petra.Neuhaeuser@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.

The logo for KVJS, consisting of the letters 'KVJS' in a bold, blue, sans-serif font. The letters are contained within a white rectangular box that is slightly offset to the left and bottom relative to the text.

**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Postanschrift
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausanschrift
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 07 11 63 75-0

info@kvjs.de
www.kvjs.de